

Europabildung und Europaschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Vom 31. Januar 2025

Präambel

Die Ausweitung der europaweiten Zusammenarbeit und die Vertiefung der europäischen Integration im Rahmen der Europäischen Union sowie die Einrichtung der europäischen Bildungsprogramme waren für die Kultusministerkonferenz Anlass, ihre Empfehlung über die „Europabildung in der Schule“ von 1978 in der Fassung vom 15.10.2020 sowie die Empfehlung „Berufliche Bildung als Chance für Europa“ vom 15.10.2020 fortzuschreiben. Dies geschieht auch mit Blick auf die pädagogische Weiterbildung.

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verstärken zunehmend ihre Bemühungen, die europäische Dimension in den Bereichen Unterricht und Erziehung auszubauen und zu intensivieren.

Auf dieser Grundlage werden für den Ausbau und die Integration der europäischen Dimension in den Bereichen Unterricht und Erziehung folgende Empfehlungen gegeben, die in den Schulprogrammen unter der Berücksichtigung des Schulgesetzes des Landes Beachtung finden sollen. Mit ihrer unmittelbaren Nähe zur Arbeits- und Lebenswelt sind die aufgeführten Hinweise auch für die Bildungsgänge der beruflichen Bildung von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl für die dualen als auch für die vollzeitschulischen Bildungsgänge.

1. Grundverständnis

Europa ist mehr als ein topographischer Begriff. Die europäische Dimension umfasst in all ihrer Vielfalt ein kollektives historisches Erbe, kulturelle Traditionen und demokratische Werte sowie politische Strukturen der gemeinsamen Problemlösung.

Die Beziehungen innerhalb und auch außerhalb Europas sind vielfältig und erfordern grenzübergreifendes Engagement. Jede und jeder Einzelne ist dem Prozess des Zusammenwirkens Europas auf der Grundlage von Toleranz, Solidarität und Teilhabe verpflichtet. Die leidvolle Vergangenheit sowie die divergenten Entwicklungen in West- und Osteuropa haben die Grundlagen für neue Wege der Zusammenarbeit und Einigung geschaffen. Die Dynamik dieses Prozesses kommt maßgeblich in der Aufbauleistung zum Ausdruck, die durch die Schaffung des Europarates und der Europäischen Union ermöglicht wurde.

Dem Europarat kommt dabei eine wichtige Brückenfunktion zu. Seit seinem Bestehen unterstützt er die Länder in einschlägigen Bereichen des Bildungswesens nachhaltig. Als Beispiele sind folgende Themen aufzuführen: Lebenslanges Lernen, Fremdsprachen, Geschichtsunterricht und Holocaustgedenken, Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Kulturgeografie.

Die Europäische Union gibt den zentralen politischen Handlungsrahmen ihrer Mitgliedstaaten vor. Seit den Römischen Verträgen von 1957 bis hin zum Vertrag über die Arbeitsweise der Union von 2007 („Lissabonner Vertrag“) ist sie bestrebt, durch die Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarktes, einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie durch die schrittweise Annäherung in der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten eine angeglichenere Entwicklung der Lebensverhältnisse innerhalb der Gemeinschaft herbeizuführen.

Zudem ist die Europäische Union eine Wertegemeinschaft gemäß Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union. Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, gehören zu den gemeinsamen Werten der europäischen Gesellschaft. In dieser Perspektive liegt ein gemeinsames „Haus Europa“, in dem sich alle Staaten und Völker in freier Selbstbestimmung einrichten.

Im Schulalltag wird der europäische Gedanke gelehrt und gelebt. Der Schule kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Als zentrale Institution werden in ihr allen jungen Menschen Kenntnisse zur Zukunftsgestaltung Europas vermittelt. Die Vision, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu kreieren, soll zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen und darüber hinaus beste Bildungs- und Ausbildungschancen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten in Europa unter der Berücksichtigung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen schaffen. Vor diesem Hintergrund wird Europabildung zunehmend zu einem immer unverzichtbareren Bestandteil beruflicher Bildung. Durch ihre Nähe zum Arbeitsmarkt, die vertikale und horizontale Durchlässigkeit sowie ihre Integrationskraft ist die berufliche Bildung in Deutschland prädestiniert, den europäischen Gedanken voranzubringen. Zusätzlich trägt die europaweite Möglichkeit zur Anerkennung erworbener Abschlüsse sowie die damit verbundene Perspektive, sich in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union beruflich und privat niederzulassen, zu diesem Ziel bei.

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

Europabildung in der Schule sollte sich an den Bedürfnissen der in Europa lebenden jungen Menschen orientieren. Sie hat die Aufgabe, jungen Menschen den Zugang zur Gestaltung gesellschaftlichen, beruflichen, politischen und kulturellen Lebens in Europa zu ermöglichen. Dabei sollte sie Bezug auf die europäischen Werte und das gemeinsame historische und kulturelle Erbe nehmen.

Auf dieser Basis sollen die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Europakompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördern und dadurch das Bewusstsein für eine europäische Identität stärken, die ergänzend zu den lokalen, regionalen und nationalen Identitäten besteht. Insbesondere sollen die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen sowie zu den skandinavischen und den baltischen Staaten und Völkern gepflegt werden.

Ferner sind die Schulen dazu angehalten, die Anerkennung von Freiheit und Demokratie in Europa zu fördern und Selbstwirksamkeit sowie die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zur Verantwortungsübernahme zu stärken.

Die Schule soll daher einen Beitrag dazu leisten, dass in der heranwachsenden Generation ein Bewusstsein für eine europäische Zusammengehörigkeit entsteht. Zudem soll ein Verständnis dafür entwickelt werden, dass in vielen Bereichen des täglichen Lebens europäische Bezüge wirksam sind und europäische Entscheidungen erforderlich werden. Überdies haben die Schulen die Aufgabe, Respekt vor und Interesse an der Vielfalt der Sprachen und Kulturen zu wecken und auszubauen.

Europabildung sollte daher die jeweiligen regionalen Verbindungen und Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt für deren Lernprozesse nutzen.

Dazu gehören:

- Mobilitätserfahrungen,
- die sprachlich und kulturell heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft,
- das Aufgreifen aktueller Ereignisse auf europäischer Ebene sowie
- europäische und globale Herausforderungen in der Schule.

Europabildung soll als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft in allen Schularten stattfinden sowie inklusiv und integrativ gestaltet werden.

Die Rahmenpläne sollen zur Erschließung der europäischen Dimension in den Bereichen Unterricht und Erziehung konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Lerninhalte und zweckmäßige Arbeitsformen enthalten. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- politische Bildung,
- Demokratie- und Menschenrechtsbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Werteorientierung,
- Bildung in der digitalen Welt,
- interkulturelle Bildung,
- Persönlichkeitsbildung,
- fächerverbindender, -übergreifender oder -integrierender Unterricht,
- Kooperation mit außerschulischen und internationalen Partnerinnen und Partnern.

Die Zusammenarbeit im Rahmen von Schulpartnerschaften soll die europäische, fachliche, methodische und persönliche Kompetenz fördern. Gegenseitiger Austausch entwickelt Sprachkompetenzen und bietet Chancen für die Demokratiebildung, die Toleranzerziehung sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten sollen ungeachtet ihrer sozialen und kulturellen Hintergründe die Möglichkeiten zu einem europäischen beziehungsweise internationalen Austausch erhalten. Dabei soll insbesondere der Austausch im Ostseeraum gestärkt und Anreize für gemeinsame Projekte geschaffen werden.

3. Hinweise zur Umsetzung

In § 5 Absatz 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) wird die Europabildung als eines der Aufgabengebiete benannt, zu denen grundsätzlich alle Fächer angemessen beizutragen haben. Ferner wird Europabildung in den Rahmenplänen ausgewiesen.

In der Grundschule wird die Thematik dort aufgegriffen, wo der Erlebnis- und Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler dies erlaubt oder neue Erfahrungsfelder im Rahmen besonderer Maßnahmen und Projekte eröffnet werden können.

Für die weiterführenden sowie die beruflichen Schulen ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte aus dem Angebot der Fächer im Pflicht- und Wahlbereich. Hier bestehen die Möglichkeiten für fachspezifisches vertieftes Arbeiten sowie für fachübergreifendes oder fächerverbindendes Arbeiten.

Mit dem pädagogischen Konzept der Handlungsorientierung bestehen in beruflichen Bildungsgängen hervorragende Voraussetzungen, Themen im Sinne einer ganzheitlichen Unterrichtskultur als integrative Bestandteile über mehrere Fächer, Lernfelder, Schul- und Ausbildungsjahre hinweg zu verankern. Für das Zusammenwachsen Europas sowie die Fachkräftesicherung im Land sollten zudem grenzüberschreitende duale Ausbildungsmodelle mit den Nachbarländern ausgebaut und gefördert werden. Dabei sind relevante Berufsbildungsakteure entsprechend einzubinden. Darüber hinaus kann die Teilnahme am Berufswettbewerb EuroSkills für Auszubildende zur grenz- und sprachenübergreifenden Kommunikation beitragen.

Die Auseinandersetzung mit Fragen Europas und seiner Entwicklung ist in allen Bildungsgängen und Schularten verpflichtender Bestandteil der folgenden Unterrichtsfächer:

- Geschichte,
- Politische Bildung/Sozialkunde,
- Geografie sowie
- der Fächer mit wirtschafts- und rechtskundlichen Inhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- im Fach Geschichte:
 - die Herkunft der europäischen Völker und Staaten,
 - die Ursprünge der ihren Weg bestimmenden politisch-sozialen, weltanschaulichen und religiösen Bewegungen,
 - die Machtkämpfe, Ideen und Kulturschöpfungen,
 - die Geschichte der europäischen Integration sowie
 - die Auseinandersetzung mit einer europäischen Identität,
- im Fach Politische Bildung/Sozialkunde:
 - Ideen, Ziele und Grundwerte der europäischen Integration,
 - Institutionen der Europäischen Union und das Verständnis über politische Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union,

- Interessenkonflikte und Konfliktlösungsmechanismen innerhalb der Europäischen Union,
 - das Verständnis für das stete Ausharrieren zwischen nationalstaatlicher und supranationaler Handlungslogik,
 - die Rolle der Europäischen Union als Akteur der internationalen Beziehungen sowie
 - die Möglichkeiten der politischen Teilhabe in der Europäischen Union,
- im Fach Geografie:
- den Raum Europa mit der Vielfalt seiner Landschaftstypen,
 - den seit Jahrhunderten durch den Menschen geprägten Kultur-, Umwelt- und Wirtschaftsraum,
 - die weltweiten Wirtschaftsnetzwerke Europas und
 - die Rolle Europas im Hinblick auf die globalen Herausforderungen unserer Zeit,
- in den Fächern mit wirtschafts- und rechtskundlichen Inhalten:
- die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen,
 - den Interessenausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen sowie
 - die Wertschätzung des Beitrags der europäischen Integration zur Sicherung des Wohlstandes.

Die Befähigung zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe in Europa ist Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer.

Für die Erschließung der kulturellen Welt Europas haben die Sprachen eine zentrale Bedeutung.

Der Deutschunterricht hat die besondere Verpflichtung und zugleich die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen der deutschen Sprache und Literatur sowie anderen europäischen Sprachen und Literaturen aufzuzeigen.

Das Erlernen von Fremdsprachen eröffnet den Zugang zu anderen Sprachgemeinschaften. Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sind Schlüsselqualifikationen, die über den Sprachenunterricht hinaus von Bedeutung sind. Daher wird angestrebt, den Mehrsprachenerwerb für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Spezielle Bildungsangebote, insbesondere bilinguale Unterrichtsformen, dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in den europäischen Sprachen und fördern die Auseinandersetzung mit den europäischen Staaten sowie europäischen Partnerinnen und Partnern im Schulbereich. Auch den alten Sprachen kommt für ein vertieftes Verständnis des gemeinsamen europäischen Erbes große Bedeutung zu.

Religion und Ethik, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Kunst und Musik sowie Sport sind nicht auf die nationalen Kulturen reduzierbar, sondern repräsentieren übergreifende europäische Gemeinsamkeiten. Sie sind somit Bestandteile der gemeinsamen Bildungstradition Europas. Besonders im Bereich der Ökologie kann das Verständnis für grenzüberschreitende Phänomene thematisiert werden. Zeitgemäße Lehr- und Lernprozesse sowie Lernarrangements und

-methoden, unterstützt durch digitale Medien, können in diesem Zusammenhang eine zukunftsorientierte Medienkompetenz sichern.

Die aktiven Beiträge der zuvor genannten Fächer zur Förderung des europäischen Bewusstseins sind unverzichtbar, da sie unabdingbare Bestandteile eines ganzheitlichen Konzeptes der Europabildung in der Schule darstellen.

Über den Fachunterricht hinaus sollen weitere Möglichkeiten zur Erschließung der europäischen Dimension genutzt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Aktivitäten mit europäischer Themenstellung, zum Beispiel im Rahmen eines jährlichen „Europatages“, eines „EU-Projekttag“ oder der „Europawoche“. Des Weiteren kann auch eine aktive Auseinandersetzung mit staatenübergreifenden Regionalprojekten, beispielsweise im Zusammenhang mit Aktivitäten der Ostseeregion oder Europaregionen erfolgen.

Gemeinsame pädagogische Projekte mit Schulen aus den europäischen Staaten ebenso wie bilaterale Kontakte im Ausland stellen wertvolle Beiträge zur Europabildung dar und werden unter anderem im Rahmen des Programms Erasmus+ oder INTERREG gefördert. Der interkulturelle Austausch kann unter anderem zur Umsetzung von Kulturprojekten oder im Rahmen von Städtepartnerschaften genutzt werden. Virtuelle Begegnungen können dabei eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen bietet entsprechende Primärerfahrungen in der ganzen Welt an. Für die Zusammenarbeit in Umweltfragen und ein internationales Umweltbewusstsein setzen sich die Netzwerke aus Schulen mit den Schwerpunkten Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie UNESCO-Projektschulen erfolgreich ein. Die Mitgliedschaft deutscher Schulen eröffnet vielfältige neue Chancen für europäische und globale Schulpartnerschaften sowie Partnerschaftsprojekte. Bildung für nachhaltige Entwicklung spielt auch in der beruflichen Bildung eine große Rolle und zielt darauf ab, eine nachhaltig ausgerichtete Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln sowie durch berufliche Bildungsprozesse die globale Entwicklung mitzugestalten.

Der „Europäische Wettbewerb“ ist mit seinen jährlichen Aktivitäten und Preisträgerseminaren ein wichtiges Instrument für die praktische Auseinandersetzung mit Eurothemen im Schulalltag sowie für die Begegnung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Staaten des Europarates und der Europäischen Union. Besuche europäischer Einrichtungen, wie des Europäischen Parlaments oder des Europarates, tragen zu einem vertieften Verständnis europäischer Strukturen bei und fördern zugleich die unmittelbare persönliche Auseinandersetzung mit europäischen Fragestellungen.

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache können die Gemeinsamkeiten, Vielfalt, Nähe und Unmittelbarkeit Europas in besonderer Weise erlebbar machen. Ihre Erfahrungen sollten zum Anlass genommen werden, um den Unterricht möglichst kulturübergreifend zu gestalten und damit den Reichtum der Kulturen Europas, einschließlich der Sprachen, zu verdeutlichen. Das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen fördert insbesondere die Fähigkeit zur Solidarität und zum friedlichen Zusammenleben zwischen den Kulturen.

Rückkehrende aus dem Einsatz an deutschen Auslandsschulen sowie aus Austauschprogrammen für Lehrkräfte-, Schülerinnen- und Schüler- oder Fremdsprachenassistentenkräfte bringen ihre Erfahrungen als Botschafterinnen und Botschafter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Schulalltag ein.

4. Europaschulen

Eine zentrale Rolle in der Förderung der Europabildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Europaschulen ein. Europaschulen sind Bildungseinrichtungen, die sich durch ihre besondere Ausrichtung auf die Förderung der europäischen Dimension im Bildungsprozess auszeichnen. Als Träger des Titels „Europaschule“ verpflichten sie sich jenseits des regulären Anforderungsprofils zur ganzheitlichen Stärkung fachlicher, fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie zur Vermittlung europäischer Werte. Sie tragen damit maßgeblich zur Förderung der europäischen Integration, des internationalen Dialogs und des Verständnisses für die Vielfalt in Europa bei.

Europaschulen sollen dazu befähigt werden, die europäische Dimension in ihrem Bildungsangebot zu stärken und durch aktive Netzwerkarbeit zur Förderung des europäischen Gedankens beitragen.

4.1 Formales Anforderungsprofil

Europaschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind allgemein bildende und berufliche Schulen, die sich in öffentlicher oder freier Trägerschaft befinden.

Die Integration und Umsetzung der Europaarbeit im Sinne dieser Vorschrift erfolgt in allen Jahrgangsstufen der Europaschule.

4.2 Integration europäischer Themen

Europaschulen fördern bei Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise die Entwicklung interkultureller Kompetenzen. Hierzu formulieren sie überprüfbare Ziele und setzen diese schulintern um, indem sie unter anderem:

- ein kompetenzorientiertes „Europa-Curriculum“ für die europäische Dimension und das interkulturelle Lernen erstellen und in den Schulalltag integrieren,
- europäische Themen im Unterricht, in Wahlpflichtkursen, Arbeitsgemeinschaften und in außerschulischen Aktivitäten verankern,
- die Kooperation der Fachschaften zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unter dem Blickwinkel der Europerelevanz fördern,
- an europaorientierten Wettbewerben, Jugendforen und Treffen mitwirken,
- Aktivitäten im Rahmen europabezogener Themenveranstaltungen (zum Beispiel „Europawoche“, „Deutsch-Polnischer Tag“, „Deutsch-Französischer Tag“) planen und durchführen.

Darüber hinaus beteiligen sich die Europaschulen aktiv an einer außenwirksamen Vermittlung des Europagedankens beispielsweise durch:

- die Einbeziehung anderer Schulen und Einrichtungen sowie von Eltern, Partnern aus Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur in ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit (regionale Netzwerke),
- die Nutzung von Gesprächsmöglichkeiten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur,
- die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und aktive Öffentlichkeitsarbeit im schulischen Umfeld inklusive der Darstellung der Tätigkeit als Europaschule im Webauftritt.

4.3 Fremdsprachenlernen

Europaschulen stellen Angebote zum Erwerb und zur Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenzen bereit, die über das obligatorische Unterrichtsangebot hinausgehen. Diese umfassen unter anderem:

- vorgezogene Fremdsprachenangebote (zum Beispiel Frühbeginn ab Jahrgangsstufe 1),
- Fremdsprache als Arbeitssprache in Form von Modulen oder bilinguaem Fachunterricht,
- berufsorientierte Fremdsprachenangebote,
- Einsatz von Fremdsprachenassistentenkräften,
- Einsatz von Herkunftssprecherinnen oder Herkunftssprechern,
- Arbeitsgemeinschaften, Sprachintensivkurse und Nachmittagsangebote zum Fremdspracherwerb,
- Möglichkeit des Erwerbs von Sprachdiplomen oder Zertifikaten,
- Teilnahme an Fremdsprachenwettbewerben,
- multimediales Fremdsprachenlernen,
- Pflege der Regionalsprache.

4.4 Internationaler Austausch

Europaschulen führen zur Stärkung interkultureller Kompetenzen regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und pflegen aktive, projektorientierte Schulpartnerschaften mit Schulen im europäischen Ausland. Die internationalen Begegnungen sind als Bestandteil des Schulprogramms in das schulinterne Europa-Curriculum integriert.

Grundschulen können internationale Austausche und Projekte mit Partnerschaftsschulen virtuell umsetzen. Ferner können Schulen aller weiteren Schularten den internationalen Austausch alternativ oder unterstützend in Form virtueller Austausche und Weblogs in der Fremdsprache durchführen.

Ergebnisse des Austausches sollen in den Unterricht sowie in außerschulische Aktivitäten integriert werden.

Weiterführende Schulen sind dazu angehalten, Schülerinnen und Schüler bei Interesse an individuellen Schulbesuchen im Ausland zu beraten und diese bei der Organisation des Austausches sowie bei der Wiedereingliederung in den schulischen Alltag - nach der Rückkehr aus dem Ausland - zu unterstützen.

Ausländischen Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt an der Gastschule zu ermöglichen.

Es wird empfohlen, den Erwerb fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler im Europass dokumentieren zu lassen.

4.5 Auslandspraktika

Schulen mit gymnasialer Oberstufe sowie berufliche Schulen ermöglichen und fördern auf Gegenseitigkeit ausgerichtete, beruflich orientierte Praktika oder Betriebspraktika im europäischen Ausland.

4.6 Personalentwicklung

Die Europaschulen sichern eine fortwährende Qualifizierung des Lehrpersonals in europarelevanten Bereichen und fremdsprachlichen Kompetenzen. Dies erfolgt unter Nutzung regionaler sowie bundes- und europaweiter Angebote.

Den Lehrkräften sind Hospitationsaufenthalte an ausländischen Schulen und die Teilnahme an Austausch mit Partnerschulen zu ermöglichen. Gleichmaßen soll ausländischen Lehrkräften im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen der Besuch an einer deutschen Europaschule ermöglicht werden.

4.7 Verfahren der Antragstellung

Schulen, die erstmals den Titel „Europaschule in Mecklenburg-Vorpommern“ anstreben, reichen ihren Antrag bis zum jeweiligen Schuljahresende beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern auf dem Dienstweg ein. Der Antrag wird den Schulen seitens der genannten Behörde jährlich zur Verfügung gestellt.

Der Antrag beinhaltet die nachfolgenden Dokumente:

- rechtskräftiger Beschluss der Schulkonferenz,
- Darstellung des kompetenzorientierten Curriculums für die europäische Dimension und das interkulturelle Lernen gemäß Nummer 4.2 dieser Vorschrift unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars,
- Zustimmung des Schulträgers unter Einbeziehung einer Erklärung zur Bereitstellung der erforderlichen sächlichen Voraussetzungen,
- Erklärung darüber, dass die Schule für die nächsten zwei Jahre eine gesicherte schulentwicklungsplanerische Perspektive aufweist.

4.8 Bewährungszeitraum

Nach der Antragstellung durchlaufen Schulen für die Dauer von einem Jahr eine Bewährungszeit.

Während der Bewährungszeit muss die antragstellende Schule aktiv am Landesnetzwerk der Europaschulen laut Nummer 4.13 dieser Vorschrift mitwirken.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Bewährung erfolgt eine Aktualisierung der Antragsunterlagen. Dies umfasst eine Überprüfung des Beschlusses der Schulkonferenz sowie eine Anpassung des im Antrag dargelegten Europacurriculums.

4.9 Titelverleihung und Aberkennung

Nach Beendigung der Bewährungszeit gemäß Nummer 4.8 dieser Vorschrift erfolgt eine abschließende Prüfung der Antragsvoraussetzungen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und nach positiver Stellungnahme der Landeskoordination verleiht das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern der antragstellenden Schule das Recht, den Titel „Europaschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu führen.

Der Titel wird grundsätzlich für eine Dauer von fünf Jahren verliehen.

Der Titel „Europaschule“ kann bei Nichterfüllung der festgelegten Kriterien, bei Verfehlungen in der Umsetzung der Europaarbeit sowie bei mangelhafter Mitarbeit im Landesnetzwerk aberkannt werden. Grundlage für die Beurteilung ist der einzureichende Bericht gemäß Nummer 4.14 dieser Vorschrift.

Die Aberkennung des Titels erfolgt in Abstimmung mit der Landeskoordination durch einen Beschluss des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern nach Benachrichtigung des Schulträgers.

4.10 Rezertifizierung

Schulen, denen das Recht zur Verwendung des Titels „Europaschule in Mecklenburg-Vorpommern“ verliehen wurde, können rechtzeitig vor Ablauf der fünfjährigen Genehmigungsfrist nach Nummer 4.9 dieser Vorschrift beim zuständigen Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung eine Rezertifizierung als Europaschule beantragen.

Nach zweimaliger Rezertifizierung wird der Titel dauerhaft verliehen. Das Recht auf Aberkennung gemäß Nummer 4.9 dieser Vorschrift bleibt hiervon unberührt.

4.11 Schulinterne Koordination der Europaarbeit

Die Schule setzt für die Planung und Durchführung der Europaarbeit eine Europaschulkoordination ein.

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Europaschulkoordination in der Europaarbeit durch die Vertretung der Schulleitung, Schülervertreterinnen und Schülervertreter, Eltern und Lehrkräfte unterschiedlicher Fachkonferenzen unterstützt wird.

4.12 Landesweite Koordination der Europaarbeit

Zur Koordination der Zusammenarbeit aller Europaschulen in Mecklenburg-Vorpommern wird vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern eine Landeskoordination ernannt und unterstützt.

Die Landeskoordination erfüllt die folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten,
- Beratung interessierter und sich in der Bewährungszeit befindlicher Schulen,
- Identifizierung, Entwicklung und Bereitstellung von pädagogischem Material, Unterrichtseinheiten und Ressourcen mit Europabezug, die Lehrkräfte in ihren Klassen verwenden können,
- Einberufung der Netzwerktreffen der Europaschulkoordinationen,
- Pflege von Kontakten zu den Schulbehörden, den Europaschulen und anderen Partnerinnen und Partnern,
- Mitwirkung im Bundesnetzwerk der Europaschulen sowie Teilnahme an Treffen auf Bundesebene zur inhaltlichen und organisatorischen Bereicherung der Arbeit im Landesnetzwerk,
- Evaluation und Auswertung der Berichte,
- Fortentwicklung der Arbeit der Europaschulen in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Tätigkeit werden der Landeskoordination mindestens zwei Anrechnungsstunden vorgehalten, sofern sie an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft beschäftigt ist.

Für die Teilnahme an überregionalen Treffen wird bis zu zweimal im Jahr eine Dienstbefreiung gewährt.

4.13 Landesnetzwerk der Europaschulen

Die Europaschulen des Landes bilden zur Förderung des Austausches und der gemeinsamen Projektarbeit ein Landesnetzwerk.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind Schulen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Europaarbeit durch Themenvorschläge und schulübergreifende Aktivitäten angehalten.

Zweimal jährlich finden Treffen des Landesnetzwerkes für Europaschulen statt. Die Organisation und Festlegung des Veranstaltungsortes erfolgt durch die Landeskoordination. Die Europaschulkoordinationen nehmen als Vertretungen ihrer Schulen regelmäßig an den Netzwerktreffen teil.

Das Netzwerktreffen findet als Veranstaltung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte statt.

4.14 Qualitätssicherung und Berichterstattung

Die Schulkoordination prüft gemeinsam mit der Schulleitung die Umsetzung des europabezogenen Schulcurriculums für das abgelaufene Schuljahr und stellt die Ergebnisse für die schulinterne Evaluation zur Verfügung. Die Landeskoordination unterstützt diesen Prozess bei Bedarf.

Auf Grundlage der Ergebnisse der schulinternen Evaluation erstellt die Schulkoordination einen Bericht unter Verwendung der Berichtsvorlage. Dieser

Bericht wird im letzten Schulhalbjahr vor Ablauf der fünf jährigen Frist bei der Landeskoordination auf dem Dienstweg eingereicht und bildet die Grundlage für die erneute Zertifizierung.

5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Für die Weiterentwicklung der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und die Entwicklung eines Europabewusstseins sowie einer europäischen Zugehörigkeit sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über die „Europabildung in der Schule“ und „Berufliche Bildung als Chance für Europa“ bei der Neufassung von Rahmenplänen und Bildungsstandards,
- Verbesserung der Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern durch europäische Primärerfahrungen, sich mit europäischen Fragen zu befassen, (verstärkte Teilnahme am bilateralen Austausch, Schulfahrten zu europäischen Institutionen und Lernorten, Teilnahme an Begegnungen und Projektmaßnahmen zu europäischen Themen und fremdsprachlicher Praxis),
- Förderung der Mehrsprachigkeit und des bilingualen Unterrichts,
- Förderung und Anwendung des Europäischen Referenzrahmens und des Europäischen Portfolios der Sprachen,
- Förderung des besonderen Europabildungsschwerpunkts sowie der Europa- und interkulturellen Kompetenz im Unterricht und Schulleben, zum Beispiel durch Projektarbeit zu europäischen Themen mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Behörden in der Grenzregion, insbesondere im Ostseeraum und Förderung länderübergreifender Projekte,
- Förderung von Europa- und Botschafterschulen des Europäischen Parlaments bei der Entwicklung eines europäischen Profils,
- Berücksichtigung der europäischen Dimension und von Fremdsprachenkenntnissen in der Lehrkräfteausbildung,
- Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu Themen mit Europabezug und zur europäischen Dimension im Unterricht unter Berücksichtigung innovativer Lehr- und Lernmethoden,
- aktive Unterstützung der Teilnahme schulischer Einrichtungen an Programmen der Europäischen Union, der Jugendwerke und anderen Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit, einschließlich einer Beteiligung an Projektformen der Institute und Schulbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Weiterentwicklung einer Digitalstrategie im Kontext der Europabildung,
- Weiterentwicklung des Querschnittsthemas „Europa“ an den beruflichen Schulen über alle Bildungsgänge, Fächer, Lernfelder sowie Schul- und Ausbildungsjahre hinweg,
- Verschränkung der beruflichen Handlungskompetenz mit politischer, gesellschaftlicher und persönlicher Handlungskompetenz im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

6. Einschlägige Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

- Europabildung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 in der Fassung vom 15.10.2020)
- Berufliche Bildung als Chance für Europa (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020)
- Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 in der Fassung vom 11.10.2018)
- Erinnern für die Zukunft - Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2014)
- Menschenrechtsbildung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 in der Fassung vom 11.10.2018)
- Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 in der Fassung vom 05.12.2013)
- Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007 in der Fassung vom 10.10.2013)
- Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017)

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2029 außer Kraft. Gleichzeitig tritt der Runderlass Europaschulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Mai 2001 außer Kraft.

Schwerin, den 31. Januar 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**